

17./VI. 1918

81

Der Deutsche Städtetag und die Lebensmittelversorgung. Fortsetzung der Verhandlungen des Haupt- ausschusses.

Nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden, Oberbürgermeisters Bermuth, über die wir bereits gestern abend berichtet haben, gab der Geschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Luther, einen Ueberblick über die

Gesamtlage der Lebensmittelversorgung und den für das nächste Wirtschaftsjahr bestehenden Wirtschaftsplan.

Die Einzelverhandlungen erstreckten sich zunächst auf die Brotgetreideversorgung. Bestimmte Beschlüsse wurden in dem Sinne gefaßt, daß sowohl die Selbstversorgung wie die Selbstwirtschaft und auch die sogen. Selbstlieferung durch einzelne Kommunalverbände erheblich eingeschränkt werden müssen und keinesfalls durch die Selbstlieferung das Brot der städtischen Bevölkerung verteuert werden dürfe. Weiter sprach man sich dahin aus, daß die Bewirtschaftung von Gerste und Hafer künftig in der gleichen Art wie die des Brotgetreides durch die Reichsgetreidestelle statifindet. Berichterstatter war Bürgermeister Dr. Finter-Mannheim.

Nächster Punkt der Tagesordnung war die Kartoffelversorgung, zu der Oberbürgermeister Dr. Wilms-Posen den Bericht erstattete. Aus der Besprechung trat klar der Gegensatz zwischen der Brotversorgung hervor, die, abgesehen von der sehr bedauerlichen Herabsetzung der Brottration immer erfolgreich war, und der Kartoffelversorgung, die bisher eigentlich nur eine Kette von oft mißlungenen Notmaßregeln gewesen ist. Auf Antrag des Oberbürgermeisters Wallraf-Rön wurde folgende

Entscheidung

einstimmig angenommen: „Der Hauptausschuß des Deutschen Städtetages muß die diesjährige Kartoffelversorgung als eine in ihrem tatsächlichen Ergebnis durchaus mißlungene Maßregel bezeichnen. Versprechungen ersetzen nicht die Lieferungen, lassen vielmehr die mangelhafte Versorgung doppelt hart empfinden. Der Hauptausschuß richtet an die Reichsleitung die dringende Bitte: die Kartoffelversorgung aus der diesjährigen Haupternte unter Fühlungnahme mit dem Vorstand des Deutschen Städtetages bald zu regeln und dabei die für die Bevölkerung der Bedarfskreise erforderliche Menge unmittelbar nach der Ernte zu erfassen und unbedingt sicherzustellen.“

Alsdann folgten die Beratungen über die Fleischfrage, zu der die Oberbürgermeister Scholz-Danzig und Dr. Geßler-Nürnberg sehr eingehende Berichte erstatteten. Als

allgemeines Ergebnis der Verhandlungen wurden folgende vier Leitsätze angenommen:

1) „Auch in einem vierten Kriegswirtschaftsjahr muß daran festgehalten werden, daß die Unterverteilung (Zuführung an die Verbraucher) der Lebensmittel Zuständigkeit der Gemeinde ist. Anordnungen, die diese allein sichere Grundlage der gesamten Lebensmittelverteilung bereits verschoben haben, sind aufzuheben. Jedes Eingreifen der Reichs- und Staatsstellen in die Unterverteilung beeinträchtigt nicht nur die sachlich gebotene Anpassung der Regelung an die örtliche Wirklichkeit, sondern lähmt auch, indem es die Verantwortung der Gemeindeorgane herabsetzt, ihre Leistungsfähigkeit. Wenn in einzelnen Fällen einzelne Gemeinden durch Ueberschreitung ihres Anteils den gesamten Stand der Volksernährung benachteiligen, so stehen der Staatsregierung die erforderlichen Machtmittel, um Abhilfe zu schaffen, ohne weiteres zur Verfügung.“

2) Gegenüber dem hie und da zutage tretenden Bestreben, eine theoretische Lückenlosigkeit der Nahrungsmittelregelung und eine Untadelhaftigkeit der papiernen Verteilungsordnung zu erreichen, muß mit Nachdruck betont werden, daß es für die praktische Volksernährung allein darauf ankommt, die hauptsächlichsten Nahrungsmittel zu erfassen und den der städtischen Bevölkerung zukommenden Anteil den Städten vollständig, in gutem Zustand und rechtzeitig zur Unterverteilung an die Verbraucher zuzuführen. Für diese Aufgabe muß der Staatsorganismus mit seiner ganzen Kraft eingesetzt werden. Daneben sind andere Dinge, auch wenn sie an sich Bedeutung haben, als Aufgaben zweiten Ranges zu behandeln und unter Vermeidung aller Verfeinerungsschnörkel in einfachsten Formen zu lösen, etwa wie es jetzt für den Reiseverkehr geschehen ist.

3) Damit die Widerstandskraft der städtischen Bevölkerung erhalten bleibt, wird dem dringenden Wunsche Ausdruck gegeben, daß die zentralen Stellen künftig von der Aufgabe von Versprechungen oder versprechensähnlichen Andeutungen absehen, die später nicht eingelöst werden.

4) Soweit es die Verhältnisse der Kriegszeit irgend zulassen, ist die Häufung ziviler und militärischer Behörden mit sich überschneidenden Zuständigkeiten und die Uebersülle der Verordnungen zu beseitigen. Der jetzige Zustand macht es den Gemeinden oft unmöglich, die für eine Entscheidung verantwortliche Stelle ausfindig zu machen und belastet die Gemeinden

mit einer sicherlich überflüssigen Wiederholung von Berichten über dieselbe Angelegenheit an verschiedene Stellen.“

Die Verhandlungen dauern an. Den Vorsitz hat teilweise an Stelle von Oberbürgermeister Bermuth Oberbürgermeister Dr. Dittrich-Leipzig geführt.